

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	44 (1928)
Heft:	29
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

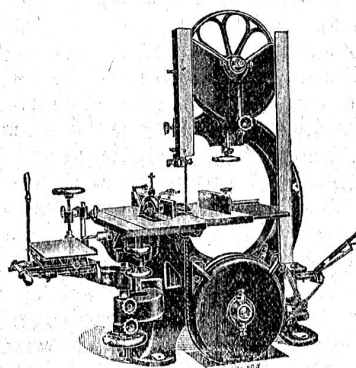
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bracht haben. Auch die Stadt Glarus ist hier nicht ganz zurückgefallen; man erinnere sich nur an die Errichtung der Häuser im Neukanten. Diese zeigten gerade, wie seit dem Kriege sich die Lösung des Wohnproblems geändert hat. Baute man vorher Mietskasernen mitten in der Stadt, einzig auf den finanziellen Ertrag Rücksicht nehmend, so hat sich nun die Idee des Eigenheims mit Wucht Bahn gebrochen. Ein eigenes Haus, wenn auch in bescheidenem Umfang, eigenes Stück Land, Sonne und Licht sind wohl die besten Attribute für glückliche, gesunde Menschen, für die kommende Generation. Aus kleinen Anfängen heraus sind Baugenossenschaften an größeren Orten entstanden, sind Wohnkolonien aus dem Boden gewachsen. Die gegenwärtige Ausstellung will nun zeigen, wie in allen Teilen der Schweiz an dem Problem gearbeitet wird und heute vorbildliche und praktische Lösungen möglich sind. In circa 30 Beispielen von Wohnkolonien ist ersichtlich, welche Wege gangbar sind. Da sieht man die zahlreichen Siedelungen der Städte Basel, Bern, Zürich, Winterthur, Genf, Biel, Neuhausen ufm. Überall entstehen an diesen Orten ganze Quartiere an der Peripherie der Städte; es sind keine Luxus-Siedelungen, sondern praktisch eingeteilte Kleinhäuser von drei und mehr Zimmern. Grundprinzip bei solchen Bauten ist immer billiger Bau auf billigem Boden, einfachste Form, jedoch praktische Einteilung und Ausgestaltung. Neben den ausführlichen Plänen veranschaulichen photographische Bilder die Ausstellungsobjekte; auch sind einzelne Modelle zu sehen. Wenn die Ausstellung, die einen guten Besuch verdient und kostenlos besichtigt werden kann, beiträgt, daß auch in Glarus die Idee an Boden gewinnt und praktisch gefördert werden kann, so ist wohl ihr Zweck am besten erfüllt. Denn auch bei uns besteht kein Überfluß an billigeren Wohnungen und Häusern, die den heutigen Anforderungen entsprechen.

Verschiedenes.

Die Tragödie des Meistersohnes. (Mitgeteilt vom Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.) Kürzlich war im Gespräch mit dem Inhaber eines erblässigen Mittelbetriebes von diesem Kapitel die Rede. „Es wäre oft besser, keiner der Söhne würde den Betrieb des Vaters übernehmen“, meinte der Meister im Verlaufe des Gesprächs. „Der Sohn hat andere Auffassungen. Wir stehen ständig im Kampfe miteinander“. Während des Gesprächs zwischen dem Meister und dem Berufsberater kamen bald von der einen, bald von der andern Seite noch weitere Gedanken zum Ausdruck: „Es tut selten gut, beim eigenen Vater die Lehre zu machen; entweder ist der Vater zu aut, oder zu streng. Man kann nicht Vater sein und Lehrmeister zugleich. Die beiden Rollen vertragen sich nicht gut miteinander.“ — „Wie wenig Meister können sich entschließen, ihren Sohn einem Kollegen in die Lehre zu geben! Es geht auch schwer. Am Ort hindert die Konkurrenz. Auswärts ist es zu kostspielig, da der Familienanschluß immer seltener wird, besonders in den Städten.“ — „Hat nicht oft die Mutter die Hand im Spiel; der Vater ist der Meinung, der Junge solle auch von der Pike auf dienen, die Mutter aber meint, das sei nicht nötig und hilft dem Sohn.“ — „Der Sohn denkt ans Geschäftemachen und im Geschäftsauto herumfahren, sieht aber nicht ein, daß eine ganz gründliche Branchenkenntnis erarbeitet werden muß, ehe man ans Geschäftemachen denken kann.“ — „Es gibt Meister, die eine 3½-4jährige Lehre als unerlässlich erachten, für den Sohn aber eine Verkürzung auf 2 Jahre als gegeben betrachten.“ — „Weshalb geht mit dem Sohn

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1 a

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

das Glücksrad des erfolgreichen Vaters so rasch „ämenabe“? Schon mit der Lehrlingshaltung geht das Glend an. Der Vater hatte eine glückliche Art, die Lehrlinge in die Finger zu nehmen und hatte das Glück, vielversprechende junge Kräfte anvertraut zu erhalten. Tüchtige Lehrlinge sind gewinnbringende Punkte in der Rentabilität eines Betriebes. Der unglückliche Sohn, der vielleicht nicht einmal eine Lehrlingsprüfung gemacht hat, wird mit der Zeit gemieden und hat sich mit minderwertigen Kräften „herumzuschlagen“. „Tragödie des Meistersohnes!“

Das Obligatorium der Meisterprüfung würde dem Widerstreit der Eltern über den besten Bildungsweg des Sohnes ein Ende setzen.

Kantonal-zürcherische Erziehungsdirektion. Die kantonale Erziehungsdirektion teilt in ihrem Jahresberichte mit, daß auch im letzten Jahre sich bei einem großen Teil der Lehrerschaft ein erfreuliches Streben nach beruflicher Weiterbildung zeigte, dem die Behörden durch Gewährung von Staatsbeiträgen entgegenkamen. An den vom schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit in Genf veranstalteten Kursen für Knabenhandarbeit nahmen 20 zürcherische Lehrer teil; an den vom Zürcher Kantonalverein durchgeführten Kursen beteiligten sich 100 Lehrer.

Bergwerke im Kanton Glarus. (Korr.) Am Landesplatzberg hat sich laut Amtsbericht des Regierungsrates nichts Beunruhigendes mehr gezeigt und liegt auch kein Grund zu irgendwelchen Befürchtungen vor. Ein Versuch, durch einen Seitenstollen in das Altmannslöcher zu gelangen ist großen Schwierigkeiten begegnet, wegen dem nachstürzen loser Schuttmassen, namentlich bei reanierischem Wetter. Der Zweck dieses Versuches war, sich zu orientieren, ob im Altmannslöcher der Abbau fortgesetzt werden kann, als auch über den Zustand des Stollens überhaupt.

Zur Aufstellung einer Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Bergbau vom 7. Mai 1893 hat die Baudirektion ein reichhaltiges Material gesammelt. Wie vorauszu sehen war, ist es zum Beispiel ganz unmöglich, allgemein anwendbare Abbaubestimmungen aufzustellen, weil eben die Verhältnisse sehr verschieden sind. Die Abbaumethode in Elm ist zum Beispiel ganz verschieden von derjenigen in Engi, und zwar ergibt sich dieser Unterschied aus zwingenden Gründen. Auch eine Vollziehungsverordnung kann daher in der Hauptsache nur formelle Bestimmungen enthalten, wie sie in den wichtigsten Grundzügen bereits im Gesetz selber festgelegt sind. Uebrigens sind für den Abbau der Schieferbrüche in Elm, schon im Jahre 1907 spezielle Vorschriften aufgestellt worden auf Grund von Erfahrungen und eines

geologischen Gutachtens von Herrn Dr. Oberholzer und es hat sich in der Folge gezeigt, daß die Vorschriften gut sind und sowohl die Sicherheit des Betriebes als auch der Gegend gewährleisten. Es wäre verfehlt, in Elm eine andere Abbaumethode einführen zu wollen.

Die Gemeindeversammlung von Elm hat beschlossen, für die Wiederaufnahme des Schieferbergens im Schieferbergwerk Elm die Konzession zu erteilen. Vorbehalten bleibt die Sanktion seitens des Regierungsrates des Kantons Glarus, welche erteilt werden wird.

Gemälde-Enthaltung in Appenzell. Kürzlich wurden an der Südfront des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Rathauses in Appenzell drei von Kunstmaler August Schmid in Dieffenhofen gemalte Gemälde enthüllt, die die Landsgemeinde, sowie den Auszug und die siegreiche Rückkehr von der Schlacht am Stoß darstellen.

Aus der schweizerischen Stahlgußindustrie. (Korr.) Als im Jahre 1814 der Zar Alexander I. mit den alliierten Heeren durch die Schweiz zog, um Napoleon zu verfolgen, benützte er diesen Aufenthalt, um schweizerische Industrien kennen zu lernen. Unter anderem besuchte er auch die Stahlgießerei des bekannten Schaffhauser Gewerbetreibenden Johann Konrad Fischer. Um in seinem Lande die Stahlgießerei, deren Wichtigkeit er erkannt hatte, einzuführen, suchte der Zar Fischer zur Niederlassung in Rußland zu bewegen. Aber vergeblich. Fischer blieb seiner Heimat treu. Er setzte sich im Mühlental fest; unter seinem Onkel Georg Fischer entstand das größte schweizerische metallurgische Unternehmen, dessen Erzeugnisse heute Welttruf haben.

Nahezu ein Jahrhundert später wurde erstmals in der Schweiz auf elektrischem Wege Stahlguß hergestellt und zwar in Aarau, in den Eisen- und Stahlwerken der Firma Dähler. Auch ihre Fabrikate genügen den höchsten technischen Anforderungen und helfen mit, den Ruf schweizerischer Qualitätsarbeit in alle Welt zu tragen.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Schweißkurs der Autogen-Endres A.-G., Horgen, für ihre Kunden und weitere Interessenten, findet vom 12.—14. November a. c. statt. Vorführung verschiedener Apparate, Diffusions und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues billiges Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

An unsere Leser. Wir weisen darauf hin, daß die Gesellschaft für Patentverwertung, F. Erdmann & Co., Berlin SW 11, Kleinbeerenstr. 26, allen Lesern unseres Blattes in Patent-, Gebrauchsmuster-, Warenzeichen- und Verwertungs-Angelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos erteilt.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbelalender. Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. 42. Jahrgang 1929. 304 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50. Druck und Verlag von Bächtler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Der soeben in seinem 42. Jahrgang erschienene „Schweizerische Gewerbelalender“ zeichnet sich aus durch gediegenen, übersichtlich geordneten Inhalt und schöne solide Ausstattung bei handlichem Format. Sein Erscheinen wird den vielen alten Bekannten und Freunden wiederum sehr willkommen sein. Nebst allem Wissenswerten und Unentbehrlichen erhält er den interessanten Artikel Gewerbeführer und Gewerbeführung, von Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes; Handwerk, Hausindustrie,

Fabrikindustrie, sowie Psychologie, Psychotechnik und Genuß, von Handelslehrer A. Spreng; Alte Handwerksbräuche, Kulturaufgaben, von alt Gewerbeführer Werner Krebs; Vergleichung der Kurswerte ausländischer Geldorten mit Schweizerfranken; Die erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen. Das Kapitel „Für die Werkstätten“ enthält die Berechnung der Flächen- und Körperinhalte, Heizwerte verschiedener Brennstoffe, Liste der öffentlichen Patentschriftensammlungen. Unter „Statistische Notizen“ finden wir: Verkehrsmittel der Schweiz, den originell illustrierten Artikel Bilder zur schweizerischen Volkswirtschaft, Der schweizerische Postautomobilverkehr samt Karte, Zollertragnisse und Handelsverkehr der Schweiz, Eidgenössische Statistik, Gewerblich-industrielles Bildungswesen, Gewerbliche Lehrlingsprüfungen, Die Organisation der gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden. Aus dem Abschnitt „Rechtskunde“ nennen wir den lehrreichen Artikel Säumige Zähler, von Dr. jur. J. O. Rehrli. Die Rubrik „Geschäftskunde“ wird durch den Aufsatz Werbemittel für den Gewerbebetrieb eingeleitet; dann folgen Zehn Gebote für den Erfolg, Ratsschlüsse für sachkundige Geschäftsführung, Nähe die Zeit und über Pünktlichkeit, Zeitsätze für Handwerker, Kundenbedenken, Die Kunst, den Umsatz zu steigern, Werbebrief, Die Lohnbildung schweizerischer Gewerbe und Industrien, Zehn Gebote für Hausfrauen, Löhnungstabellen. Aber auch im übrigen finden wir den gewohnten nützlichen Inhalt, so u. a. die praktisch eingeteilten Tages- und Kassanotizen, Post- und Telegraphentarife, Maße und Gewichte, Verzeichnis von Handwerk- und Gewerbevereinen, schweizerischen Berufsverbänden, gewerblichen Bildungsinstituten und Zeitschriften der Schweiz, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Zentralisierte Arbeitervereine der Schweiz, Arbeiterpresse, sowie Gebirgs- und Eisenbahnkarte der Schweiz. Der Kalender wird vom Schweizerischen Gewerbeverband und vom Kantonal-beruflichen Gewerbeverband empfohlen, und auch wir wünschen ihm überall die wohlverdiente freundliche Aufnahme.

Das Sattlergewerbe. Von Leonhard Klein. Ein Führer für den Sattlerlehrling bis zur Prüfung, II. Teil mit 160 Abbildungen, kann zum Preis von R. M. 2.20 geheftet oder R. M. 2.70 gebunden, vom Verlag von Fachmeister & Thal in Leipzig, bezogen werden.

Die Auswahl des Stoffes ist so getroffen, daß das Buch nicht nur dem Lehrling in der Werkstätte ein Ratgeber, sondern auch dem Lehrer in der Berufsschule bei Erteilung des Fachkunde- bzw. Zeichenunterrichtes ein Helfer sein soll. Die Verfasser glauben, auch dem fertigen Meister ein brauchbares Werkzeug für die praktische Ausbildung der Lehrlinge in die Hand gegeben zu haben, insbesondere aber dem Lehrling für die Vorbereitung zur Prüfung.

Walter Mittelholzer „Alpenflug“. Unter Mitarbeit von H. Kempf, Bern, S. A. C. 155 S. gr. 8°. Mit 191 Fliegeraufnahmen und einer farbigen Tafel nach einem Gemälde von F. Haß. Drell Fäbri Verlag, Zürich. Geb. Fr. 15.—, broch. Fr. 12.50.

Das neue Buch Mittelholzers (Drell Fäbri Verlag, Zürich) trägt uns nicht, wie seine früheren prachtvollen Flugschilderungen, über die vereisten Meere der Arktis oder über die syrische Wüste in das Märchenland Persien, nicht mehr quer durch den dunklen afrikanischen Erdteil. Diesmal zeigt uns Mittelholzer in einer Weise, wie dies bis jetzt noch nie geschehen ist, seine schweizerische Heimat. Und er läßt uns jenen Teil von ihr erschauen, dem er sich mit Leib und Seele verbunden fühlt: die heroische Bergnatur der Alpen. Denn Mittelholzer ist ein leidender